

Verantwortung des Teilnehmers während des Trainings

(Version 1.0 vom 27.04.2020)



Mit der Teilnahme am Training übernimmt der Teilnehmer folgende Verantwortung.

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates und des Schutzkonzepts Leistungssport müssen eingehalten werden. Ausnahmen sind im Konzept und hier nachfolgend beschrieben.
- Anweisungen des Leiters und dessen Delegierte sind ausnahmslos einzuhalten.
- Zu Hause bleiben Personen mit Krankheitssymptomen, mit Alter über 65 Jahren oder mit bestehender Vorerkrankung.
- Der Mindestabstand kann nur in diesen Fällen unterschritten werden:
 - Transport zwischen Lande- und Startplatz (Kleinbus: 2 : 1 : 2 versetzt)
 - Bei offiziellen Acro Trainings auf dem Sicherheitsboot
- In diesen Ausnahmefällen gilt:
 - Hygienemaske und Handschuhe tragen
 - Hände desinfizieren vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen der Handschuhe
 - Dauer der Tätigkeit nicht unnötig verlängern
- Anreise alleine und möglichst im eigenen Auto. Ankommen maximal 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn. Abreise sofort nach dem Ende des Trainings.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer mit eigener Hygiene-Maske, eigenen Handschuhen und eigener kleinen Flasche Desinfektionsmittel. Jeder Teilnehmer kennt die Hygiene-Massnahmen und verwendet die Hygiene-Maske richtig.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Sämtliche Verpflegung wird selber mitgebracht, der Abfall wird selber wieder mit nach Hause genommen.
- Ausser beim Transport werden keine fremden Gegenstände berührt.
- Treten nach dem Training Krankheits-Symptome auf, meldet dies der Teilnehmer sofort dem Leiter.

Bei Missachtung dieser Regeln wird der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen.